



AGB der ichwillhaus.de GmbH, Ronnenberg

Stand: 03.05.2019

Je nach Lage der Immobilie ist das Honorar für die ortsübliche Maklerprovision vom Käufer/ Mieter bei Abschluss des Kaufvertrages innerhalb von 10 Tagen fällig (außer bei Sondervereinbarungen).

Bei Zahlungsverzug der Provision hat der Auftraggeber Verzugszinsen zu zahlen.

Vertragliche Informationen sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollten Informationen weiter gegeben werden, bzw. erfolgt der Ankauf/Anmietung durch Dritte ist der Vertragspartner provisionspflichtig.

Die ichwillhaus.de GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben in unseren Angeboten, Exposés oder Werbungen. Informationen bekommen wir durch die Objektanbieter gestellt und werden nicht auf Ihre Richtigkeit überprüft.

Die ichwillhaus.de GmbH behält sich vor, Fotos, Grundrisse und Ansichten zu Zweck der Vermarktung im Internet/ Medien zu veröffentlichen.

Während der Laufzeit des mit uns geschlossenen Maklervertrages verpflichtet sich der Kunde, keine Dritten mit der Vermittlung zu beauftragen.

Die ichwillhaus.de GmbH ist berechtigt weitere Makler/ Bauträger/ Hausbaufirmen einzuschalten.

Ist dem Auftraggeber ein Angebot bereits bekannt, hat er dies unverzüglich der ichwillhaus.de GmbH innerhalb von 5 Werktagen in Schriftform unter Angabe der Quelle mitzuteilen.

Sollte der Kunde während der Vertragslaufzeit des Auftrages den Abschluss nicht mehr wünschen oder das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses verhindern oder erschweren ist er verpflichtet, den Schaden in der Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.

Ein Provisionsanspruch besteht auch bei Folgegeschäften, die innerhalb eines zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs seit dem Ursprungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Folgegeschäft liegt dabei vor, wenn eine Erweiterung oder Veränderung der abgeschlossenen Vertragsgelegenheit eintritt.

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges Verhalten begrenzt, soweit der Vertragspartner durch das Verhalten des Maklers keinen körperlichen Schaden erleidet oder sein Leben verliert.

Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten

Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart.



Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.